

immo/immo/unbenannt - # 8 # - 05.09.2015 gedruckt am 04.09.2015 14:34:16 von uhorvath



„Bei Haftungsfragen werden von den Gerichten oft die Normen zur Beurteilung herangezogen. Viele trauen sich daher nicht, davon abzuweichen.“

Klaus Wolfinger, ÖVI-Bauträgersprecher

gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV). Klaus Wolfinger bringt ein anderes Beispiel: „Die ÖNORM B 5305 besagt, dass Fenster ein Mal pro Jahr durch einen Fachmann zu warten sind. Das ist im Alltag aber völlig absurd. Ein herkömmliches Fenster muss doch mindestens fünf Jahre ohne Wartung funktionieren. Da muss bei der Entstehung der Norm ein Interesse eingeflossen sein.“

Stefan Wagmeister, stellvertretender Leiter des Bereichs „Normenschaffen“ bei *Austrian Standards*, weist solche Vorwürfe zurück: „Erstens passiert Normung nur dort, wo es Sinn macht und wo ein konkreter Bedarf formuliert und auf Relevanz geprüft wurde. Zweitens sind in den Komitees alle

Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft, von Prüfstellen, Behörden und NGOs vertreten. Im Durchschnitt sitzen 20 bis 25 Personen in einem Ausschuss. Es gibt zwar auch kleinere Komitees, aber die werden regelmäßig einer Analyse unterzogen.“

Regeln fürs Bauen sind wichtig. Da sind sich alle einig. Nur bei der Menge an Normen gehen die Meinungen auseinander. „Türen, Stiegen, Gänge, Fenster – es gibt kaum etwas, das nicht von einer Norm geregelt wird, und es werden immer mehr. In den vergangenen Jahren sind daher die Baukosten stark gestiegen. Zum Teil ist auch die Verteuerung der Baumaterialien daran schuld, aber die Flut an Normen hat auch einen

großen Anteil daran“, sagt Karl Wurm. Beim *Austrian Standards Institute* sieht man das naturgemäß anders: „Es gibt rund 23.500 Normen in Österreich, aber das sind zu 90 Prozent europäische und internationale Standards, die in das nationale Normenwerk übernommen werden. Die ÖNORMEN stagnieren oder werden sogar weniger“, erklärt Stefan Wagmeister. „Im Bauwesen gab es zuletzt einen Zuwachs von 70 Dokumenten pro Jahr, aber genauso viele wurden zurückgezogen.“ In der Baubranche ist die Wahrnehmung eine andere: „Es mag schon sein, dass Normen weggefallen sind, aber bei den Baukosten spüren wir davon nichts“, sagt GBV-Obmann Karl Wurm.

Auch der ÖVI ist kritisch. „So po-

sitiv jede technische Weiterentwicklung ist – nicht jede Innovation muss sofort zum Standard erhoben werden“, sagt Bauträgersprecher Klaus Wolfinger. Wenn wir leistbaren Wohnraum brauchen, sollte man sich überlegen, ob wirklich immer alles auf dem technisch neuesten Stand sein muss. Das ist auch bei der Barrierefreiheit ein Thema. Natürlich muss es barrierefreie Wohnungen geben, aber die Allgemeinheit zahlt einen hohen Preis, wenn es jede Einzelne sein muss.“ Viele Bauträger meinen, ein Anteil von 20 bis 30 Prozent pro Anlage würde reichen.

Von den 23.500 Normen betreffen etwa 2500 den Baubereich. Dazu kommen noch zahlreiche andere Regelwerke wie OIB-Richtlinien, Förderbestimmungen und

„Normung passiert nur dort, wo es Sinn macht und wo ein konkreter Bedarf formuliert wird.“

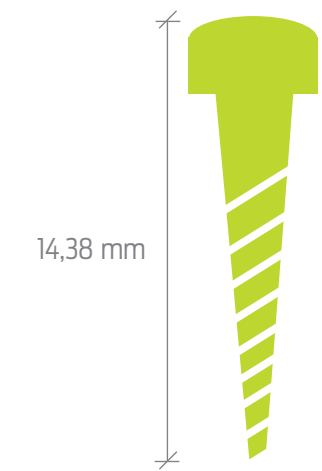
Stefan Wagmeister, Austrian Standards Institute



Bauordnungen. Mit den OIB-Richtlinien sollen die bautechnischen Vorschriften in Österreich harmonisiert werden. Sie werden vom *Österreichischen Institut für Bautechnik* herausgegeben. Normen und Richtlinien sind keine Gesetze. In vielen Bauordnungen wurden aber OIB-Richtlinien für verbindlich erklärt. Mit der Wiener Bauordnung hat man einen Kompromiss gefunden. Sie schreibt zwar vor, dass die OIB-Richtlinien einzuhalten sind. Gleichzeitig ist es aber auch möglich, andere Lösungen zu wählen, wenn damit der selbe Schutz gewährleistet ist. Planer können damit flexibler agieren.

Doch warum die Aufregung, wenn Normen im Gegensatz zur Bauordnung lediglich Empfehlungen

sind? Hier geht es vor allem um Fragen der Haftung. „Wenn etwas passiert und sich die Betroffenen nicht einigen können, geht der Fall zu Gericht. Dann werden oft die Normen zur Beurteilung herangezogen. Die meisten trauen sich daher nicht, davon abzuweichen“, sagt Wolfinger. Gleichzeitig verlieren viele den Überblick im Normen-Dschungel. Eine Umfrage von *LeonardoWelt*, einer Plattform für die Interessen der Architekten und Ingenieure, hat gezeigt, dass 27 Prozent der Befragten in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland die ÖNORM B 3417 zur Sicherheitsausstattung von Dachflächen gar nicht kennen.



Ein neues Gesetz soll die Flut an Regeln eindämmen. Im Juni legte das Wirtschaftsministerium einen Entwurf vor. Die Mitarbeit in Komitees soll kostenlos sein, bestimmte Normeninhalte sollen gratis zur Verfügung stehen. Bund und Länder wollen Vertreter ins Leitungsgremium des Normungsinstituts entsenden. Während Architektenkammer und Bauwirtschaft dem Vorschlag durchaus Positives abgewinnen können, lehnt *Austrian Standards* den Entwurf ab. Am 1. 1. 2016 soll die Novellierung des Normengesetzes in Kraft treten. Ob sich das angesichts der zahlreichen und teils sehr kritischen Stellungnahmen ausgeben wird, bleibt abzuwarten. «

Wie entsteht eine Norm?

Jeder, der meint, dass ein neues Regelwerk erstellt oder eine bestehende Norm aktualisiert werden muss, kann einen Projektantrag beim Austrian Standards Institute (früher: Normungsinstitut) einbringen. Ein Komitee – in dem sowohl Privatpersonen als auch Vertreter von Organisationen, Behörden und Unternehmen mitreden können – überprüft, ob überhaupt Bedarf besteht. Wenn ja, wird ein Projektantrag auf der Webseite von Austrian Standards veröffentlicht und jeder kann vier Wochen lang dazu Stellung nehmen. Erst dann wird entschieden, ob das Thema bearbeitet wird. Ist dem so, diskutiert der zuständige Ausschuss den Norm-Vorschlag. Nach einem einstimmigen Beschluss wird der Vorschlag veröffentlicht und kann sechs Wochen lang kommentiert werden. Die Stellungnahmen werden vom Komitee geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet. Erst dann wird das Regelwerk publiziert. Nicht Austrian Standards macht also die Normen, sondern die Mitwirkenden in den Komitees. Der Verein selbst sieht sich als Infrastrukturplattform. Grundsätzlich kann jeder in einem Komitee mitarbeiten. Aufwandsentschädigung gibt es keine, im Gegenteil: Man muss dafür einen Teilnahmebeitrag von 450 Euro zahlen.

► www.austrian-standards.at